

Dienststelle: 20 FB Finanzverwaltung
Sachbearbeiter / in: Herr Albert

Bad Vilbel, 01.08.2012

| Vorlage für: | |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat | 06.08.2012 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 06.09.2012 |
| Stadtverordnetenversammlung | 11.09.2012 |

| Betreff |
|--|
| Bürgschaft für den Tennis-Club Heilsberg e.V. in Höhe von 75.000,00 EUR |

Sachverhalt / Begründung

Der Tennis-Club Heilsberg e.V. errichtet derzeit für eine veraltete Traglufthalle eine massive 1-Platz-Tennishalle. Hierfür ist dem Verein eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 150.000 EUR durch den Magistrat der Stadt Bad Vilbel gewährt worden (Magistratsbeschluss vom 08.02.2010, Stadtverordnetenbeschluss vom 09.02.2010, Genehmigungsverfügung durch den Landrat des Wetteraukreises, Kommunale Finanzaufsicht vom 22.07.2010). Außerdem hat der Verein einen städtischen Investitionszuschuss in Höhe von 153.000 EUR erhalten. An den Kosten beteiligt sich der Verein mit Eigenmitteln und bekommt Landesfördermittel sowie eine Förderung des Bad Vilbeler Vereins für Kultur- und Sportförderung.

Aufgrund unvorhersehbarer Mehrkosten u.a. bedingt durch Bodenarbeiten, Gutachterkosten, zusätzlicher Entsorgungskosten, der zusätzlichen Beauftragung eines Architekten, der nicht berücksichtigten Kosten für neue Zäune und der notwendigen Instandsetzung zweier Plätze infolge der Bauarbeiten ist der Tennis-Club Heilsberg e.V. an den Magistrat der Stadt Bad Vilbel herangetreten und bittet zwecks Finanzierung dieser Mehrkosten um die Gewährung einer zusätzlichen Ausfall-Bürgschaft in Höhe von 75.000 EUR.

Der Tennisclub Heilsberg e.V. wird über die Sparkasse Oberhessen ein Darlehen in Höhe von 75.000 EUR beantragen. Zur Absicherung dieses Darlehens bittet der Tennisclub Heilsberg e.V. um Gewährung einer Ausfallbürgschaft in gleicher Höhe.

Der Tennisclub beabsichtigt, dieses Darlehen innerhalb eines überschaubaren Zeitraums von nur drei Jahren zurückzuführen. Da das andere KfW-Darlehen in den ersten drei Jahren zins- und tilgungsfrei wäre, sei die entsprechende Liquidität gegeben. Ferner ist der Hallenbau nahezu fertiggestellt, so dass an der Umsetzung keine Zweifel bestehen können.

Es dient zur Kenntnis, dass eine solche Bürgschaftsübernahme einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

| Beschlussvorschlag |
|--|
| Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Tennisclub Heilsberg e.V. über 75.000 €. |

| Beschlussgrundlage | |
|---|----------------------------------|
| Beschluss der / des vom: | Freiwillige Leistung |
| (sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie) | Gesetzliche / vertragl. Leistung |

| Haushaltsplan | | | | | | |
|---------------|----|----|-----------------|---------------|--|--------------|
| HB | TB | UB | Haushaltsstelle | Haushaltsjahr | | Kostenstelle |
| | | | | Kostenart | | Kostenträger |

| Finanzielle Auswirkungen: | |
|---|-------------------------------------|
| Keine finanziellen Auswirkungen | Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO |
| Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt | X Antrag auf Deckung durch Nachtrag |
| Deckung durch Budget | Folgekosten für zukünftige Jahre |

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)